

Prämie Buy the Dip Februar 2026 – Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigte Personen

Teilnahmeberechtigt sind **Neukund:innen** und **NAO Kund:innen**.

Neukund:innen

Neukund:innen sind natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme volljährig sind und noch nie

- ein Kundenkonto bei der NAO Co-Investment GmbH („NAO“) sowie
- ein Depot bei der Partnerbank („NAO-Depot“) nebst Depotverrechnungskonto bei der Partnerbank („NAO-Depotverrechnungskonto“)

eröffnet haben.

NAO Kund:innen

NAO Kund:innen sind natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme volljährig sind und bereits ein NAO-Depot nebst NAO-Depotverrechnungskonto bei der Partnerbank der NAO Co-Investment GmbH eröffnet haben.

Die Mitarbeiter:innen von NAO, DonauCapital Wertpapier GmbH, DonauCapital Financial Services GmbH und Baader Bank AG sind von der Teilnahme am „Prämie Buy the Dip Februar 2026“-Programm ausgeschlossen.

2. Bonusregelung

Im Rahmen des „Prämie Buy the Dip Februar 2026“-Programms („Programm“) wird teilnahmeberechtigten Neukund:innen und NAO Kund:innen einmalig ein Bonus in Höhe von **2 % des Investitionsbetrags** einer qualifizierenden Kauforder gewährt.

- Der Bonus wird in Form **zusätzlicher Fondsanteile desselben Fonds** gewährt, der im Rahmen der qualifizierenden Kauforder über die NAO-App erworben wird.
- **Investitionsbetrag** ist der Betrag, der zum Erwerb von Fondsanteilen verwendet wird (ohne etwaige Gebühren und Entgelte).
Beispiel: Bei einem Investitionsbetrag von 10.000 € beträgt der Bonus 200 € in zusätzlichen Fondsanteilen desselben Fonds.
- Der Bonus wird pro Kund:in **nur einmal** im Aktionszeitraum gewährt.
Erfüllt eine Kund:in die Voraussetzungen mit mehreren qualifizierenden Kauforders im Aktionszeitraum, ist **maßgeblich die erste qualifizierende Kauforder**.
- Der Bonus kann **nicht** mit anderen NAO-Promotions (z. B. weiteren Prämienaktionen, Referral- oder Creator-Programmen) kombiniert werden.

Qualifizierende Kauforder

Qualifizierende Kauforders sind:

- Wertpapiertransaktionen (Käufe) in über die NAO-App erwerbbaren **Fonds im Bereich Private Markets**,
- für die gemäß gültigem Preis- und Leistungsverzeichnis von NAO **eine Vermittlungsgebühr in Höhe von exakt 2 %** anfällt.

Nicht qualifizierend sind insbesondere:

- alle Finanzinstrumente, bei denen **weniger als 2 %** Vermittlungsgebühr anfallen,
- **Geldmarktfonds**,
- **Aktienanleihen**,
- **Sparplanausführungen** (Sparpläne sind von der Aktion vollständig ausgeschlossen).

3. Qualifizierung

Die Aktion ist gültig für Kauforders, die **im Zeitraum vom 08.02.2026 bis einschließlich 28.02.2026** (Aktionszeitraum) platziert werden.

Maßgeblich ist jeweils der im NAO-System protokolierte **Zeitpunkt der Orderplatzierung**.

Die Platzierung von Wertpapierkäufen mit anschließender Stornierung reicht nicht aus, um sich für das Programm zu qualifizieren. **Stornierte oder nicht ausgeführte Orders sind grundsätzlich nicht qualifizierend.**

3.1 Neukund:innen

Um sich als Neukund:in für den Bonus zu qualifizieren, müssen bis spätestens 28.02.2026 folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Bei der Registrierung für NAO wird der folgende Code verwendet: „**DIP**“. Eine nachträgliche Code-Zuordnung ist ausgeschlossen. Der Code „DIP“ muss im Zuge der Registrierung angegeben werden; eine spätere Erfassung oder Korrektur ist nicht möglich.
2. Es wird ein NAO-Depot nebst NAO-Depotverrechnungskonto eröffnet.
3. Es wird mindestens eine **qualifizierende Kauforder** gemäß Ziffer 2 über die NAO-App platziert.
Die Order muss ausgeführt werden und das entsprechende Finanzinstrument muss in das NAO-Depot eingebucht werden.

Erfolgt die Einbuchung des Finanzinstruments aus technischen oder produktseitigen Gründen erst nach dem 28.02.2026, bleibt die Qualifikation erhalten, sofern die Order **vor dem 28.02.2026 platziert und nicht storniert** wurde.

3.2 NAO Kund:innen

Um sich als NAO Kund:in für den Bonus zu qualifizieren, müssen bis spätestens 28.02.2026 folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Es besteht ein NAO-Depot nebst NAO-Depotverrechnungskonto.
2. Es wird mindestens eine **qualifizierende Kauforder** gemäß Ziffer 2 über die NAO-App im Aktionszeitraum platziert.
Die Order muss ausgeführt werden und das entsprechende Finanzinstrument muss in das NAO-Depot eingebucht werden.
Erfolgt die Einbuchung aus technischen oder produktseitigen Gründen erst nach dem 28.02.2026, bleibt die Qualifikation erhalten, sofern die Order **vor dem 28.02.2026 platziert und nicht storniert** wurde.
3. Die/der NAO Kund:in sendet **nach Ausführung der qualifizierenden Kauforder**, spätestens jedoch bis zum **28.02.2026, 23:59 Uhr (MEZ)**, eine E-Mail an **dip@investnao.com**.
Die E-Mail muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - vollständiger Name der/des Kund:in,
 - in der NAO-App registrierte E-Mail-Adresse,
 - Datum der qualifizierenden Kauforder,
 - Investitionsbetrag der qualifizierenden Kauforder,
 - Bezeichnung des Fonds (z. B. Name und/oder ISIN).
4. Unvollständige oder nach dem 28.02.2026 eingehende E-Mails begründen keinen Bonusanspruch. Eine nachträgliche Korrektur oder Ergänzung nach Ablauf des 28.02.2026 ist ausgeschlossen.

4. Bonusgutschrift

Der Bonus wird den Neukund:innen bzw. den NAO Kund:innen nach erfolgreicher Qualifizierung gutgeschrieben.

- Die Gutschrift erfolgt grundsätzlich innerhalb von **60 Tagen nach vollständiger Qualifizierung** auf das jeweilige NAO-Depotverrechnungskonto mittels Banküberweisung.
- Anschließend wird im Namen der Kund:innen ein Kauf derselben Fondsanteile durchgeführt, die im Rahmen der qualifizierenden Kauforder erworben wurden, und die **zusätzlichen Fondsanteile** werden in das NAO-Depot eingebucht.
- Die Einbuchung der zusätzlichen Fondsanteile kann je nach Produkt unterschiedlich lange dauern und im Einzelfall mehrere Wochen in Anspruch nehmen.
- Der Bonusbetrag darf in der Zeit zwischen der Gutschrift auf dem NAO-Depotverrechnungskonto und der Einbuchung der zusätzlichen Fondsanteile **nicht auf das Referenzkonto ausgezahlt** werden.
- Nach Einbuchung der zusätzlichen Fondsanteile gelten die **regulären Produktbestimmungen**. Der Fonds kann nach Einbuchung im regulären Rahmen veräußert werden.

5. Haftungsausschluss

NAO haftet nicht für technische Störungen, die

- die Teilnahme am Programm,
- die rechtzeitige Platzierung oder Ausführung von Orders oder
- die Einbuchung der Finanzinstrumente

verhindern.

6. Änderungen der Teilnahmebedingungen

NAO behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern oder das Programm ohne Vorankündigung zu beenden.

Bereits entstandene Bonusansprüche von Kund:innen, die die Qualifizierungsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Änderung oder Beendigung vollständig erfüllt haben, bleiben unberührt.

7. Steuerlicher Hinweis

Die steuerliche Behandlung der Prämien ist von den individuellen Verhältnissen der jeweiligen Kund:innen abhängig und kann Änderungen unterliegen. In Deutschland können Prämien als sonstige Einkünfte gemäß § 22 Nr. 3 EStG zu versteuern sein, sofern sie im Kalenderjahr einen Betrag von 256,00 € übersteigen. In anderen Ländern können die steuerlichen Regelungen variieren. Kund:innen sind für die Klärung der steuerlichen Behandlung selbst verantwortlich und sollten im Zweifelsfall einen Steuerberater konsultieren.